



Technische
Hochschule
Wildau
Technical University
of Applied Sciences

TH Wildau Hochschulring 1 15745 Wildau

Herrn

Marcel Langner

Wildau, 1. Februar 2021

Ihr Zeichen #209324 | Unser Zeichen J14-2-01/2021

Ihr Antrag nach dem Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetz (AIG), BbgUIG, VIG vom 22.01.2021 über die Internetseite <https://fragdenstaat.de>,
Anfragenummer: #209324

Sehr geehrter Herr Langner,

Sie begehren Auskunft über einen Vorgang zu einer angestrebten Verpflichtungserklärung der Mitarbeiter aus dem Jahre 2018.

Die dazu versandten Informationen an die Mitarbeiter betreffen deren Arbeitsverhältnisse mit deren vertraglichen Bestandteilen. Zum Zeitpunkt des Versands der beiden E-Mails über den Mitarbeiterverteiler am 26.11.2018 sowie am 29.11.2018 waren Sie selbst Mitarbeiter der TH Wildau, so dass Sie beide E-Mails erreicht haben und diese von Ihnen auch zur Kenntnis genommen wurden.

Eine aktuellere Version der Verpflichtungserklärung ist nicht vorhanden.

Ihr Antrag wird daher nach § 6 Abs. 4 Satz 1 AIG abgelehnt.

Hinweis:

Gemäß § 6 Abs. 1 a.E. AIG weise ich sie darauf hin, dass jede Person gemäß § 11 Abs. 2 Satz 1 AIG das Recht hat, die oder den Landesbeauftragten für Datenschutz und das Recht auf Akteneinsicht anzurufen.

Seite 2

Brief vom 1. Februar 2021

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Technischen Hochschule Wildau, Hochschulring 1, 15745 Wildau einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

